

Statusbericht Bürgerhaushalt 2010

Bezirk: Nippes
incl. Gesamtstadt

Rang	Vorsch. Nr.	Überschrift	Schule/Bildung
13	1416-10	Gemeinsamer Unterricht: Sofortmaßnahmen zur Umsetzung der UN-Behinderten-Rechtskonvention	

Vorschlagstext

In Deutschland gehen behinderte Kinder auf Sonderschulen. Ganz selbstverständlich. Wir halten das für falsch. Auch Kinder mit Behinderungen sind in erster Linie Kinder. Sie haben ein Recht darauf, gemeinsam mit anderen Kindern aufzuwachsen und ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Wer sie zehn Jahre lang ? und damit für die gesamte Schulzeit ? von den anderen Kindern trennt und unter ?ihresgleichen? aufwachsen lässt, behindert sie bei der Integration in die Mitte der Gesellschaft. Den fehlenden Kontakt zu nicht (oder anders) behinderten Kindern kann ihnen keine noch so gute Förderung in den Sonderschulen ersetzen. Andere europäische Länder haben dies bereits längst erkannt. Im Schnitt wachsen in Europa mehr als 70 % aller behinderten Kinder integriert auf. In Deutschland sind es gerade einmal 15 %. Integrative Schulen sind hierzulande die große Ausnahme, ein Wahlrecht für Eltern und Schüler besteht de facto nicht. Die Kölner Stadtverwaltung hat dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner öffentlichen Sitzung am 20. April 2009 mitgeteilt: (??) Die Aufnahme in den GU (Gemeinsamen Unterricht) kann nur erfolgen, wenn die Schulaufsichtsbehörde im Zuge eines formellen Verfahrens (?) den GU als geeigneten Förderort festgestellt hat. Der Elternwunsch differiert häufig von der gutachterlichen Einschätzung der Eignung des Kindes. Finden die Eltern auch bei Feststellung des GU als geeignetem Förderort keinen freien Schulplatz sind sie verpflichtet, ihr Kind in einer entsprechenden Förderschule anzumelden. (??) Diese Praxis verstößt unmittelbar gegen geltendes Völkerrecht. Das ?Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen? der Vereinten Nationen ist seit dem 1. Januar 2009 für Deutschland verbindlich ? bislang leider auch in Köln ohne spürbare Auswirkung. Forderung: In Köln darf ab sofort keinem Kind mehr der ?Gemeinsame Unterricht? verweigert werden. Dafür stellt die Stadt Köln als Schulträger sicher, dass es in jedem Stadtviertel zumindest eine Grundschule mit Gemeinsamen Unterricht gibt. Sie stellt darüber hinaus sicher, dass es in jedem Stadtbezirk zumindest eine weiterführende Schule mit Integrativen Lerngruppen gibt. Die Schulen sind notfalls vom Schulträger zusammen mit der Schulaufsicht anzuweisen. Die Stadt Köln trifft mit der Schulaufsicht ein Einvernehmen, dass grundsätzlich keine Zuweisungen ausschließlich zum Förderort Förderschule mehr getroffen werden. Die Stadt Köln sorgt im Zusammenwirken mit der Landesregierung, der Schulaufsicht und dem Landschaftsverband Rheinland für eine qualitativ hochwertige personelle und sächliche Ausstattung der Schulen mit Gemeinsamen Unterricht und Integrativen Lerngruppen. Sie unterstützt die Schulen notfalls aus eigenen Mitteln mit Sachleistungen, Fortbildungsangeboten und Personal (Sozialarbeitern, Schulpsychologen, Zivildienstleistenden sowie Sozialpädagogen und Erziehern zur Unterstützung im Unterricht, und ggf. im Einzelfall Schulbegleitern). Sie stellt damit sicher, dass die Stadt Köln potenziell für jedes Kind das Recht auf Integration einlösen kann. Begründung: 1 Umsetzung geltender Menschenrechte, siehe oben. 2 Eine repräsentative Befragung von Eltern (56 % Beteiligung) aller Kölner Drittklässler im September 2009 hatte u. a. zum Ergebnis, dass sich 72 % der Eltern den Gemeinsamen Unterricht für ihr Kind wünschen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die Verwaltung unterstützt das Ziel einer inklusiven Bildung entsprechend der Ausführungen der UN-Charta und damit auch die Intention der Anregung. Ziel muss es sein, den integrativen Unterricht so auszubauen, dass Eltern behinderter Kinder eine wirkliche Wahlfreiheit haben und der Wunsch nach Unterrichtung an den allgemeinen Schulen, insbesondere auch an den weiterführenden Schulen, ermöglicht wird. Der sonderpädagogische Förderbedarf eines Schülers oder einer Schülerin wird weitgehend im Zuge eines gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens (§ 19ff SchulG; AO-SF) festgestellt. Im Bescheid der Schulaufsichtsbehörde wird dabei auch der Förderort - Förderschule oder Gemeinsamer Unterricht - festgelegt. Die Zuständigkeit für die Anmeldeempfehlung liegt mithin bei der Schulaufsicht, nicht bei der Stadt Köln als Schulträger.

Das Platzangebot im GU hängt einerseits ab von der Bereitschaft der Schulen zu entsprechendem Engagement.

Neben der Beteiligung der Stadt Köln an dem Schulversuch in NRW mit 2 Kompetenzzentren für Sonderpädagogische Förderung wirbt die Verwaltung im restlichen Stadtgebiet um Schulen, die bereit sind, als GU-Schulen integrativen Unterricht anzubieten (Umfrage zur Bereitschaft der Schulen für GU, Einzelgespräche mit Schulen, Beratungsangebote Schulaufsicht). Die Verwaltung sieht sich in ihren Bemühungen durch den Elternwillen bestätigt. Die Elternbefragung von Drittklässlern im September 2009 ergab, dass 72% der antwortenden Eltern einen gemeinsamen Unterricht befürworten, wenn die Förderbedingungen für alle Kinder stimmen.

Zum anderen und entscheidend hängt das Platzangebot im GU von den zur Verfügung stehenden Sonderpädagogenstellen ab. Daher fordert die Verwaltung in Gesprächen und durch Schriftwechsel mit dem Schulministerium und in Unterstützung des Städtetages NRW wiederholt und nachdrücklich, die Personalausstattung für die Ausweitung des Gemeinsamen Unterrichts zu verbessern. Der Bezirksregierung Köln stehen nur wenige Stellen für eine Ausweitung des GU in Köln zur Verfügung, sie hat jedoch bisher in allen Fällen, in denen neue Schulen Interesse angemeldet haben, die Entwicklung zur GU-Schule konstruktiv gefördert und ermöglicht.

Die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung des Elternwahlrechts liegt ebenfalls in der Zuständigkeit des Landes NRW.

Auch dieses Anliegen hat die Kölner Verwaltung gegenüber dem Ministerium für Schule und Weiterbildung

des Landes NRW bereits mehrfach vorgetragen und auch den Städtetag um entsprechende Unterstützung gebeten. Dieser hat das Land aufgefordert, eine Änderung des Schulgesetzes zur Sicherung des Elternrechts auf die Wahl des sonderpädagogischen Förderortes vorzunehmen unter Wahrung des Konnexitätsprinzips.

Lediglich die Schaffung der sächlichen und räumlichen Voraussetzungen liegt in der Zuständigkeit der Stadt Köln als Schulträger. In den vergangenen Jahren wurde im Zuge von Schulsanierungen die Zahl rollstuhlgerechter Schulgebäude deutlich erhöht. Durch die Entwicklung und sukzessive Umsetzung einer neuen Schulbauleitlinie, die die Verwaltung dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung am 24.08.2009 zur Kenntnis gebracht hat, will die Stadt Köln als Schulträger den spezifischen Raumanforderungen Rechnung tragen, die sich durch den differenzierten Unterricht sowie den individuellen Lern- und Förderbedarf in heterogenen Gruppen ergeben.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Stadt Köln die Erfüllung der Anregung, ab sofort allen Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, deren Eltern eine integrative Schule fordern, einen Platz im Gemeinsamen Unterricht anzubieten, nicht zusichern kann, da ihre Umsetzung entscheidend von der Landesregierung abhängig ist.

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorschlag wurde bereits durch den Ratsbeschluss vom 23.03.2010, Beschluss zu AN 0461/2010, als Auftrag an die Verwaltung zur Erarbeitung eines Inklusionsplans aufgegriffen. Der Vorschlag wird daher grundsätzlich befürwortet. Kosten können aber derzeit nicht beziffert werden.

Ausschuss

Bezirk

JHA, SHA

Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 07.10.2010

Der Rat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Vorschlag wurde bereits durch die Ratsbeschlüsse vom 23.03.2010 und 13.07.2010 als Auftrag an die Verwaltung zur Erarbeitung eines Inklusionsplans für Kölner Schulen aufgegriffen. Ein Inklusionsplan für Kölner Schulen wurde am 19.06.2013 dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung und dem Jugendhilfeausschuss in einer gemeinsamen Sitzung als Mitteilung vorgelegt. Die Angelegenheit ist somit umgesetzt.

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift	Schule/Bildung
14	301-10	Mehr Sozialpädagogen für die TAS	

Vorschlagstext

Die TAS ist eine staatlich anerkannte Schule des Zweiten Bildungsweges. Sie ermöglicht sozial benachteiligten Jugendlichen und Erwachsenen, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen haben, den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses, des mittleren Bildungsabschlusses und der Fachhochschulreife. Die TAS hat über 1160 Schüler/innen. Die meisten von ihnen bringen ein Bündel an sozialen Problemen mit, das bisher eine erfolgreiche Integration verhindert hat. Um diese jungen Menschen nachhaltig in Schule und Beruf zu integrieren, ist über das normale Angebot der TAS hinaus eine umfangreiche sozialpädagogische Betreuung notwendig, für die kein Geld vorhanden ist. Deshalb schlage ich vor, der TAS für verschiedene Aufgaben (Betreuung von allein erziehenden jungen Müttern, Jungenförderung und Gewaltprävention) insgesamt 3 Sozialpädagogenstellen zu finanzieren.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Der Verein zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. (VFJ) als Trägerverein der Tages- und Abendschule Köln (TAS) erhält derzeit aufgrund des mit der Stadt Köln bestehenden Vertrages einen Zuschuss in Höhe von rd. 1,74 Mio EUR jährlich. Eine in den Jahren 2008 und 2009 gezahlte zusätzliche Förderung zur Finanzierung der seit dem letzten Tarifabschluss deutlich gestiegenen Personalkosten kann derzeit aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung (noch) nicht gewährt werden hier bleibt das Inkrafttreten des Haushaltsplans 2010 abzuwarten. Mit dem vertraglich vereinbarten Zuschuss finanziert der VFJ neben seinem Eigenanteil als Schulträger einer staatlich anerkannten Ersatzschule auch sozialpädagogische Betreuung seines Klientels. Bisher hält der VFJ 16,5 Sozialpädagogenstellen für die im Vorschlag genannten Zwecke vor. Hiervon werden 4,25 Stellen aus dem Zuschuss der Stadt Köln finanziert. Angesichts der besonderen Zielgruppe ist eine weitergehende sozialpädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler sicherlich äußerst sinnvoll. Bei einer Finanzierung der Mehrstellen durch die Stadt Köln hätte dies eine Zuschusserhöhung von derzeit rd. 200.000 EUR zur Folge.

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorschlag wird von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet. Für die Realisierung werden zusätzliche Mittel gemäß Kostenaufstellung benötigt. Daher sollte der Vorschlag zur abschließenden Entscheidung in die Hpl.-Beratungen verwiesen werden.

Ausschuss Bezirk

SHA Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 07.10.2010

Der Rat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Ab dem Haushaltsplan 2011 wurden für die Bezuschussung des VFJ zusätzlich weitere 100.000 EUR bereitgestellt. Eine entsprechende Erhöhung des Zuschusses an den VFJ ist erfolgt, um die notwendige sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden sicherzustellen. Die vertraglich vereinbarte Festbetragsfinanzierung für den VFJ enthält einen Anteil von 100.000 EUR für sozialpädagogische Betreuung. Die Veranschlagung im Hpl. 2013/2014 erfolgte in unveränderter Höhe.

11 30-10 Erstellung eines ganzheitlichen Kölner Umweltbildungskonzepts

Vorschlagstext

Erstellung eines ganzheitlichen Kölner Umweltbildungskonzepts unter Einbindung aller bestehenden städtischen sowie gemeinnützigen Kölner Umweltbildungsakteure inklusive Personal- und Aufgabenerweiterung der städtischen "Informationsstelle für (schulische) Umweltbildung" zur Umsetzung und Koordination des erarbeiteten Konzepts.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

1. Bewertung des Vorschlags Der Vorschlag Nr. 30 setzt sich für die Erstellung eines ganzheitlichen Umweltbildungskonzepts ein. Bei der Erstellung des Umweltbildungskonzepts sollen alle Umweltbildungsakteure einbezogen werden. Die Umsetzung und Koordination des Konzepts soll nach Aussage des Vorschlags Nr. 30 bei der Informationsstelle für schulische Umweltbildung liegen. Der Vorschlag ist insgesamt fachlich positiv zu bewerten. Die finanzielle Durchführbarkeit hängt von den noch zu konkretisierenden Maßnahmen ab und kann erst danach bewertet werden. 2. Zielsetzung Mit der Erstellung eines solchen Umweltbildungskonzept sollen nach Auffassung der Verwaltung Vorschläge entwickelt werden, wie die Umweltbildung in Köln in Richtung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung weiterentwickelt und besser vernetzt werden kann, wie möglichst alle Bildungsbereiche und Akteure in Aktivitäten einbezogen werden können, damit die Umweltbildung stärker in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden kann. 3. Informationsstelle für schulische Umweltbildung Die Aufgaben der Informationsstelle sind bisher insbesondere Pflege des umweltpädagogischen Netzwerkes an Kölner Schulen (im Moment mit 387 Pädagogen als Umwelt-Kontakt-Lehrer), sowie Beratung und Betreuung von im umweltpädagogischen Bereich tätigen Personen Organisation und Durchführung eines jährlichen umweltpädagogischen Fortbildungsprogramms, Aufbau und Pflege einer umweltpädagogischen Fachbibliothek mit 6.600 Titeln, Herausgabe von Lehrer-Informationsmaterialien in gedruckter Form und auf der Stadt-Köln Internetseite zu bestimmten Fachthemen, Beratung und Unterstützung von umweltbezogenen Unterrichtsprojekten und schulischen Aktivitäten, wie Projekt- und Aktionstagen und -wochen, Planung und Begleitung von Sonderprojekten, wie Umweltwettbewerben und Aktionstagen. Für dieses Aufgabenspektrum sind die vorhandenen Personalressourcen zwingend erforderlich. Eine mögliche Aufgabenerweiterung bedarf deshalb zusätzlicher Ressourcen. Die umweltpädagogische Informationsstelle ist dem Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz in der Abteilung Planung und Vorsorge zugeordnet. Eine gegenüber den städtischen oder nichtstädtischen außerschulischen Lernorten und umweltpädagogischen Einrichtungen wie auch immer geartete übergeordnete Funktion ist nicht zielführend. Somit bleibt die Umsetzung und Koordination eines ganzheitlichen Umweltbildungskonzeptes eine gemeinsame partnerschaftliche Aufgabe der verschiedenen Einrichtungen, für eine sinnvolle Vernetzung und Abstimmung zu sorgen. 4. Umweltbildungskonzept gemeinsam entwickeln Umweltbildungseinrichtungen und Träger der Umweltbildung sind neben der Infostelle für schulische Umweltbildung, außerschulische Lernorte (Grüne Schule, Freiluga, Finkens Garten, Zooschule, Waldschule, Villa Öki), aber auch private Träger wie Netzwerk e.V., Querwaldein e.V. u.a., aber auch Bildungsträger wie die Volkshochschule oder kirchliche Bildungswerke. Sie alle verfügen zusammen über ein breites Spektrum an ökologischen Bildungsangeboten. Diese Angebote zu bündeln, zu vernetzen und für gemeinsame Aktivitäten einzusetzen, ist das Ziel des angestrebten Konzepts. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Erstellung eines Umweltbildungskonzepts gemeinsam im Rahmen eines moderierten Beteiligungsverfahrens möglichst aller Umweltbildungsträger durchzuführen. Für das moderierte Verfahren und zur Erstellung des geforderten Konzepts soll eine externe Dienstleistung in Anspruch genommen werden. Eine mögliche Aufgabenerweiterung und Aufgabenzuweisung im Rahmen der Umsetzung des Konzepts müsste unter der Berücksichtigung einer fachlich korrekten Zuordnung und der Finanzierbarkeit geprüft werden. Letztlich muss über die Umsetzung in einer gesonderten Ratsvorlage entschieden werden. Die weitere Umsetzung der Aktivitäten und Maßnahmen des Konzepts obliegt im Wesentlichen den einzelnen Bildungsträgern im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit. Denn ein wesentlicher Teil von schon existierenden und möglicherweise zusätzlich erforderlichen Maßnahmen und Aktivitäten im Umweltbildungsbereich fallen nicht allein in den Verantwortungsbereich des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes und in den Aufgabenbereich der Informationsstelle für schulische Umweltbildung, sondern in die Zuständigkeit von anderen Dienststellen der Verwaltung, den Trägern der außerschulischen Lernorte, den freien Trägern von Umweltbildungseinrichtungen und Umweltbildungsakteuren. 5. Themen Im Sinne eines ganzheitlichen Konzepts einer kommunalen Umweltbildung wäre es wichtig, solche Bereiche stärker in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung zu rücken, in der möglicherweise Handlungsbedarf besteht, wie Umwelterziehung im Vorschulbereich, Schulische Umweltbildung, Umweltbildung an Ganztagschulen, Qualität der Bildungsangebote, Arbeit an außerschulischen Lernorten, Qualifikation des Lehrpersonals (Lehrerbildung und Lehrerfortbildung), Berufliche Bildung, Erwachsenenbildung, Verbraucherbildung, Bildung für Klimaschutz, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Zielgruppenspezifische Angebote, z.B. für Senioren 6. Verfahrensvorschlag. Mit dem Vorschlag, im Rahmen einer Beteiligung aller Akteure die wesentlichen Elemente eines solchen Konzepts zu erarbeiten, soll das Konzept auf eine breite Grundlage gestellt werden. Es bietet sich an, dies in Form eines Forums aller Akteure der Umweltbildung zu bewerkstelligen. Damit könnte das Forum Umweltbildung Köln neu belebt werden, das 1999 im Agenda-Prozess in den Agenda-Themenkreis Bildung, Ausbildung und Wissenschaft integriert wurde. Folgende Schritte sind dafür vorgesehen: Für die Erstellung eines Konzepts durch ein moderiertes Verfahren sollte

ein ausreichender Zeitrahmen zur Verfügung stehen. Angesichts der Themenbreite ist die Planung von drei Veranstaltungen mit Workshopcharakter notwendig, um ein von allen Beteiligten getragenes und auswertbares Ergebnis erzielen zu können. Eine professionelle Planung, Moderation und Nachbereitung mit einem aussagekräftigen Abschlussbericht muss angestrebt werden. Dazu wird die Vergabe an einen externen Dienstleister empfohlen, der in der Umweltbildung und den Kommunikations- und Moderationstechniken besonders ausgewiesen ist. Einschließlich Honorar- und Sachkosten (Moderation, Vor- und Nachbereitung, Anschlussbericht, Raumkosten, Catering, sonstige Sachkosten) sind rund 25.000 Euro anzusetzen. Zum Abschluss dieses Prozesses soll ein schriftliches Abschlussbericht stehen, dass in ein Verwaltungskonzept mit konkreten Maßnahmen inklusive Sach- und Personalkosten einfließt und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Ausschuss Bezirk

UG Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 07.10.2010

Der Rat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

2011 und 2012 wurde der sehr umfangreiche und breit angelegte Beteiligungsprozess zur Umsetzung des Ratsauftrages zügig in Angriff genommen. Über die Aktivitäten berichtete die Verwaltung im Umweltausschuss zuletzt am 24.02.2013 (Mitteilung 2257/2012) entsprechend.

Vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen und der aktuellen Haushaltssituation stellten sich jedoch im Laufe des Jahres 2012 Verzögerungen ein. Konkret verzögern sich seitdem durch längere krankheitsbedingte Vakanzen und nicht vorhandenen Vertretungskapazitäten, sowie umfangreichere, zu berücksichtigende Bewilligungsprozesse aufgrund zusätzlicher Haushaltsbeschränkungen den Fortschritt.

Das genehmigte Budget wurde und wird dem Titel des Bürgerantrages entsprechend eingesetzt. Die Einrichtung einer allen Interessen gerecht werdenden Internetplattform gestaltet sich sehr anspruchsvoll. Die Projektarbeiten für die Herausgabe eines Kölner Umwelt- und Naturführers und die Internet-Plattform wurden während der letzten Wochen gestartet, so dass Ergebnisse im Herbst 2013 vorgelegt werden können.

Die vorübergehend zur Diskussion stehende Fremd- bzw. Teilvergabe einer reinen Konzepterstellung durch Umweltbildungsinstitutionen wurde durch die Ergebnisse des Partizipationsprozesses verworfen. Aufgrund der Struktur der Kölner Umweltbildungslandschaft wurde von fast allen beteiligten Umweltbildnern immer wieder auf erforderliche und gewünschte Neutralität einer städtischen Umweltbildungsstelle als Konzeptersteller und Netzwerkkoordinator hingewiesen.

Rang		Vorschl. Nr.	Überschrift	Umweltschutz
17	32-10		Fahradwege von rechts- nach linksrheinisch	
Vorschlagstext				
Die Fahrradwege, bzw. Zugänge zu diesen sind auf den Brücken: Deutzer Brücke, Hohenzollernbrücke, Südbrücke und Severinsbrücke Fahrrad unfreundlich. Insbesondere wenn man von rechtrheinischen in die Innenstadt fährt muss man bei der Deutzer Brücke und der Severinsbrücke absteigen, schieben oder Umwege fahren.				
Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids				
Grundsätzlich wird bei den anstehenden Brückensanierungen der Radverkehr auf den Brücken berücksichtigt, die Verbesserung der Anbindungen ist auch Bestandteil des städtebaulichen Masterplanes für die Kölner Innenstadt. Die Anbindung der Deutzer Brücke kann im rechtsrheinischen auf der Südseite mit kleinen baulichen Anpassungen verbessert werden (Kosten etwa 10.000 EUR). Auf der Nordseite gibt es keine Verbesserungsmöglichkeiten. An der Severinsbrücke sind im Linksrheinischen grundsätzliche Planungen erforderlich (Kosten etwa 20.000 EUR), im Rechtsrheinischen sind Verbesserungen durch bauliche Anpassungen möglich (Kosten etwa 20.000 EUR). Sowohl für die erforderliche Planung als auch für die baulichen Anpassungen müssten zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.				
Ausschuss		Bezirk		
VKA		Gesamtstadt		
Entscheidung des Rates vom 07.10.2010				
Der Rat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.				
Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013				
Die Angeboteseinholung für ein Radverkehrsgutachten wird derzeit durchgeführt.				